

Überwachung aus der Luft

Zum Einsatz von Drohnen bei der Polizei

von Sam Rivera

Drohnen spielen im öffentlichen Diskurs erst seit einigen Jahren eine Rolle, vor allem seit sich Zwischenfälle mit Hobbydrohnen an Flughäfen häufen. Doch schon sehr viel länger, seit Mitte der 2000er, haben Polizeibehörden begonnen, Luft-Drohnen anzuschaffen. Schon im Jahr 2006 beschaffte die Bundespolizei zwei Drohnen für die Spezialeinheit GSG9. Seitdem haben sich Drohnen Stück für Stück zu einem alltäglichen polizeilichen Einsatzmittel entwickelt. Eine kritische Begleitung dieser Entwicklung oder Diskussion über die Auswirkungen des Drohneneinsatz blieben bislang nahezu aus. Mit diesem Hintergrund soll in der Studie zu Polizeidrohnern ein Überblick über die bisherigen Entwicklungen und eine kritischer Einordnung dieser erfolgen. In diesem Artikel werden die wichtigsten Punkte der Studie zusammengefasst.

Wer setzt Drohnen ein?

Vorreiter_innen bei der Anschaffung von Drohnen waren vor allem Spezialeinheiten wie GSG9 und SEK, aber auch einzelne Länderpolizeien. Seit Mitte der 2010er gibt es eine neue Welle an Drohnen-Anschaffungen, verstärkt auch durch die starke polizeiliche Aufrüstung vor und nach dem G20-Gipfel in Hamburg. Sachsen, Hessen, Berlin, Niedersachsen und NRW nutzen bereits seit gut zehn Jahren durchgängig Drohnen, während die restlichen Bundesländer erst in den letzten Jahren nachzogen. Mittlerweile setzen mit Ausnahme von Thüringen und Bremen alle Länderpolizeien und die Bundespolizei Drohnen ein. Dabei hat sich das Einsatzspektrum von den Spezialeinheiten zu Anfang immer weiter verbreitert und Drohnen werden seit dem Ende der 2010er immer mehr zu einem regulären Einsatzmittel. Seitdem gibt es auch eine klare Zunahme an Drohnen-Einsätzen im klassischen politischen Kontext, wie Versammlungen. Das war bislang eher die Ausnahme. Vereinzelt Einsätze gab es aber auch schon vor vielen Jahren, wie 2011 bei antifa-

schistischen Protesten in Dresden und bei den Castor-Protesten 2010 in Niedersachsen.¹ Heutzutage ist der Drohnen-Einsatz auch bei kleinen Versammlungen wie einem antifaschistischen Protest in Stuttgart-Feuerbach 2018 oder bei einer Demonstration an Ostern 2020 in Tübingen keine Besonderheit mehr. Dementsprechend wurde auch die Anzahl an verfügbaren Drohnen bei den Behörden in den letzten Jahren stark erhöht. Die Anzahl der eingesetzten Drohnen in Rheinlandpfalz stieg in der Zeit 2017-2020 von einigen wenigen auf 28 an. In Baden-Württemberg gibt es seit der Anschaffung für mehrere Polizeipräsidien in einer Testphase seit 2018 einen sprunghaften Anstieg an Drohneneinsätzen. So gab es allein im ersten Jahr der Erprobung fast 100 Einsätze der neuen Drohnen.² Dabei sollen in diesem Jahr die Zahl der verfügbaren Drohnen zudem noch ungefähr verdoppelt werden.

Nachträgliche Rechtsgrundlage und mediale Aufbereitung

Da es zur Zeit der ersten Drohnen-Anschaffungen noch an einer rechtlichen Grundlage fehlte, wurde zeitgleich begonnen, entsprechende Vorschriften zu ändern. Diese Entwicklung setzt sich bis zu den aktuellen Polizeigesetz-Novellen seit 2017 fort, mit denen die letzten Lücken in der Rechtsgrundlage geschlossen wurden. In Brandenburg und in Bayern wurde beispielsweise die Verschärfung der Polizeigesetze genutzt, um den Einsatz von Drohnen zu ermöglichen.³ Zudem wurde teilweise die Möglichkeiten der automatisierten Bild- und Videoverarbeitung erweitert. Da diese Technologien mit den Daten der Drohne verbunden werden können, wurde hier schon für die kommenden Jahre eine Kompetenzerweiterung vorsorglich ermöglicht. Es ist technisch seit Jahren möglich den Videostream einer Drohne mit automatisierter Gesichts- und Objekterkennung zu kombinieren. Dazu wird derzeit unter anderem von der EU für den Grenzschutz geforscht.

Nicht nur die gesetzliche Grundlage, auch der Diskurs um Drohnen hat sich stark verändert: 2008 titelte der Stern noch "Science-Fiction-Vision wird Realität".⁴ Die Skepsis war allgemein recht groß. Mittlerweile werden Drohnen von der Polizei flächendeckend eingesetzt, eine politische Einordnung dieser Entwicklung findet jedoch bislang kaum statt. Drohnen hatten lange ein sehr negatives Bild in der Gesellschaft, vor allem durch die Berichte über extralegale (nicht gerichtlich legitimierte) Tötungen durch Militärdrohnen, gegen die es immer wieder auch Proteste gab. Darüber hinaus gab es beim Einsatz von Polizeidrohnen Bedenken bezüglich Datenschutz. Vor diesem Hintergrund wurde die Einführung von Polizeidrohnen von Anfang an mit einer großen PR-Kampagne begleitet. Bis heute dient die medial stark aufbereitete Nutzung von Drohnen für Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz der Legitimierung einer staatlichen Nutzung von Drohnen im Allgemeinen. Im Rahmen der seit 2017 laufenden Kampagne gegen linke Protestformen wurde der Weg geebnet für den breiten Einsatz von Polizeidrohnen. In Hamburg wurden rund um den G20-Gipfel 2017 Drohnen medienwirksam als alternativlos inszeniert und werden seitdem immer häufiger gegen linken Protest eingesetzt.

Auswirkungen auf die Polizeiarbeit

Polizeidrohnen-Einsätze werden Alltag. Das zeigen nicht nur sehr hohe Einsatzzahlen wie in Baden-Württemberg, sondern auch die Senkung der Einsatz-

schwelle. Zum einen liegt das an einer Veränderung des öffentlichen Diskurses um Drohnen, aber auch an den Kosten. Nach einer Rechnung eines Polizeisprechers kostet eine Hubschrauberstunde 2300€, der Einsatz einer Drohne jedoch nur 100 bis 200€ pro Stunde.⁵ Im Gegensatz zu Helikoptern sind Drohnen viel unauffälliger und leiser. Da der Einsatz viel billiger ist, kann auch davon ausgegangen werden, dass die Einsatzhürde niedriger wird und diese viel schneller hinzugezogen werden. Daraus folgt nicht nur, dass die jeweiligen Polizeistellen viel Geld sparen können, sondern auch, dass es wahrscheinlich wirkt, dass der Einsatz von Luftüberwachung generell stark zunehmen wird. Das zeigt sich allein schon an der Zahl der verfügbaren Einsatzmittel. Während Hubschrauber rar sind, nimmt die Zahl an Drohnen in den letzten Jahren stark zu. Das Land Berlin nutzt beispielsweise einen einzigen Hubschrauber, den es sich mit der Bundespolizei teilt, hat aber fünf Drohnen zur Verfügung.

Die Drohne des Polizeipräsidiums Freiburg wird bei in der Stadt regelmäßig stattfindenden Racial Profiling Großkontrollen eingesetzt. So wurde beispielsweise bei einer solchen Großkontrolle im September 2019 der Stühlinger Kirchplatz Park mit Hilfe einer Drohne komplett von oben abgefilmt. Dass bei diesen Kontrollen nun auch Drohnen zum Einsatz kommen, erweitert die Grundrechtseinschränkungen der Kontrollierten, sowie sämtlicher weiterer Menschen im Park, ob beim Vorbeilaufen oder beim Picknicken.⁶ Zwar hing die Freiburger Polizei ein Schild auf, mit dem auf die Videoüberwachung hingewiesen wurde,



SEK BW lenkt über ein Tablet ihre DJI Mavic Enterprise Drohne bei der Räumung der besetzten Kronenstraße in Freiburg i.B. im Oktober 2019. Quelle: dieWG.

jedoch können Anwohner_innen wohl kaum über fünf Stunden drinnen verbleiben, um die Aufnahme zu vermeiden. Das stellt einen erheblichen Unterschied zum Einsatz bei der Tatortdokumentation nach einem Mord oder zur Begleitung von SEK Einsätzen. Während solche schweren Straftaten und Einsätze dieser Einheiten selten sind, sind sogenannte anlasslose Kontrollen oder die Überwachung von Demonstrationen polizeilicher Alltag. Auch das Beispiel Corona zeigt den Übergang zu einem Alltagsmittel deutlich auf. Während der Hochzeit der Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie im ersten Halbjahr 2020 setzte die Polizei, sowie auch das Ordnungsamt verstärkt Drohnen zur Durchsetzung und Überwachung der staatlich angeordneten Infektionsschutzmaßnahmen ein.⁷ Es ist zu befürchten, dass es nicht bei dieser einmaligen besonderen Einsatzsituation bleibt, sondern in den kommenden Jahren immer mehr Gründe von den Behörden gefunden werden, mit Drohnen den öffentlichen Raum zu überwachen. Damit rückt der Einsatz von Drohnen zur präventiven Überwachung von Versammlungen und Protesten ein weiteres Stück näher. Das wäre ein massiver Einschnitt in das Versammlungsrecht und hätte weitreichende Konsequenzen für eine emanzipatorische Protestkultur.

Datenschutz

Mit Drohnen werden hochsensible Daten erhoben, ob beim Abfilmen einer Versammlung oder beim Filmen eines Privathauses während einer polizeilichen Durchsuchung. Während es bereits Bedenken in Bezug auf die Verhältnismäßigkeit in Anbetracht der Grundrechtseinschnitte gibt, bringt die eingesetzte Technologie weitere meist unbeachtete Problemfelder mit sich. So setzt beispielsweise das SEK Baden-Württemberg mit der Mavic Enterprise eine Drohne des Herstellers DJI ein.⁸ Berichten zufolge gelang es Hacker_innen die Sicherheitsvorkehrungen von DJI Drohnen zu umgehen und unautorisiert diverse sensible Daten abzugreifen. Der Datenstream der Drohne ist nicht ausreichend verschlüsselt und viele Daten werden auf Servern von DJI gespeichert.⁹ Damit ist nicht auszuschließen, dass Hersteller oder Hacker_innen Zugriff auf hochsensible Daten erlangen, da die Polizeibehörden keine ausreichenden Sicherheitsvorkehrungen treffen. Dabei dürften sich diese Sicherheitsprobleme nicht auf diesen einen Hersteller begrenzen. Ein großer Teil der von der Polizei genutzten Drohnen sind von kommerziellen Herstellern und eigentlich für Hobbyfotograf_innen und Filmmacher_innen konzipiert. Dementsprechend dürften sie größtenteils nicht für die Sicherheitsansprüche einer staatlichen Behörde mit hochsensiblen Daten gemacht sein. Mittlerweile hat sogar die Polizeigewerkschaft DPoIG Bedenken beim Datenschutz

angemeldet, da diese eine Überwachung der Beamten durch die Datensammlung der Drohnen befürchtet.¹⁰ Auch wenn einige Behörden behaupten, auf Sicherheitsstandards zu achten, gibt es im Moment keinen Grund, diesen ohne weiteres einfach zu vertrauen. Die Frage, wer alles mit ein bisschen Technik-Kenntnissen an hochsensible Daten kommen könnte, bleibt beunruhigend.

Die Gefahr eines Überwachungs-Industriellen-Komplex

Der Einsatz von Drohnen hat an vielen Stellen eine Zusammenarbeit der Behörden mit privaten Firmen verstärkt. Ob Polizeieinheiten von Firmenmitarbeiter_innen ausgebildet werden, Drohnen für einzelne Einsätze geleast werden oder sogar Drohnen direkt von externen Freelancer_innen gelenkt werden – bei Drohnen normal, bei anderen polizeilichen Einsatzmitteln undenkbar. Mensch stelle sich einen Wasserwerfer vor, der von einer_m externen Freelancer_in gelenkt wird oder von einer privaten Firma ausgeliehen wird. In Hessen nutzte die Polizei eine geleaste AirRobot Drohne und auch in Rheinland-Pfalz wurden Drohnen von privaten Anbieter_innen geleast. Die Bundespolizei nutzte Drohnen der Deutschen Bahn im Rahmen des G20-Gipfel 2017 in Hamburg.¹¹ Frontexmissionen, bei denen auch die Bundespolizei beteiligt ist, nutzen Drohnen, welche von Rüstungskonzernen geflogen werden.¹² Diese Entwicklungen sind in Kombination mit der Tendenz der Polizei, bei der Repression gegen Protestbewegungen mit Konzernen und privaten Sicherheitsdienstleistern direkt zusammenzuarbeiten, eine bedenkliche Perspektive. Drohnen könnten hier eine weitere Auslagerung in den privaten Sektor bedeuten.¹³ Ein Blick in Länder, in denen es bereits länger Drohnen-Programme gibt, kann dabei interessant sein. In den USA ist die Nutzung von Drohnen und Zusammenarbeit mit Sicherheitsdienstleistern schon lange Normalität. Dabei geht die Zusammenarbeit polizeilicher Institutionen mit privaten Dienstleistern bereits so weit, dass von einem Überwachungs-Industriellen-Komplex gesprochen wird.¹⁴ Erste Ansätze der Entwicklung eines solchen deuten sich auch in Deutschland an.

Militarisierung der Polizei durch Drohnen

Derzeit bestimmen einige wenige Konzerne den Markt für Luftdrohnen, dabei ist der chinesische Konzern DJI unangefochtener Marktführer. Die meisten eingesetzten Polizeidrohnen sind wie oben bereits erwähnt regulär verfügbare Hobby- und Industriedrohnen. Einige wenige Bundesländer wie Berlin haben



Polizei-Drohne „DJI Mavic Enterprise“. Quelle: dieWG.

mit kleineren Firmen Kooperationen begonnen und die Entwicklung von Drohnen spezifisch für die Polizei angestrebt. Die Nutzung von Drohnen bei der Polizei ist eng verknüpft mit der Zusammenarbeit mit Militär und Rüstungsindustrie. Die ersten Einheiten die mit Drohnen ausgerüstet wurden, waren hoch militarisierte Spezialeinheiten. Dabei waren die beiden Drohnen für die GSG9 beides Drohnen, die zuvor bei der Bundeswehr eingesetzt wurden. Auch bei anderen Polizeieinheiten sind für das Militär entwickelte Drohnen beliebt. So beispielsweise die Black Hornet, die von GSG9 und SEK Hamburg genutzt wird. Die Drohne Sensocopter (MD4-1000) des Herstellers Microdrones GmbH entwickelte dieser zusammen mit dem Rüstungskonzern Diehl BGT Defence GmbH & Co KG aus Überlingen.¹⁵ Die Drohne nutzt die Polizei Sachsen im regulären Einsatz seit 2009. Außerdem nutzt sie seit Ende 2017 zwei Drohnen des Herstellers Rheinmetall, ebenfalls Rüstungskonzern. Ein Blick nach Indien zeigt, was der nächste Schritt in der Nutzung von Drohnen durch Polizeien mit sich bringen kann. Dort wurden in Lucknow, einer Millionenstadt im Norden des Landes, im Jahr 2015 Drohnen mit Pfefferspray ausgerüstet.¹⁶ Hersteller weltweit geben an, die Bewaffnung ihrer Drohnen mit den umstrittenen sogenannten nicht-tödlichen Waffen zu erforschen.¹⁷ Es ist zudem mittlerweile in immer mehr Ländern gängige Polizei-Praxis, hochfliegende Drohnen in Flugzeuggröße einzusetzen. Diese wurden, wie die Predator Drohne meist eigentlich für das Militär entwickelt. Beispielhaft für diese Tendenz ist die Anschaffung von großen unbewaffneten Militärdrohnen 2014 in Italien. So verkaufte das italienische Militär Drohnen an die italienische Polizei, nachdem sie in Afghanistan nicht mehr gebraucht wurden.



Polizei-Drohne „Sensocopter“. Quelle: Wikimedia/Paulae.

Darauf nutze diese sie zur Überwachung von Fußballspielen und Versammlungen. Ganz ähnlich verlief es in den Niederlanden, in denen bereits seit 2009 Drohnen zur Überwachung im Inland verwendet wurden. Dazu nutzte die Polizei direkt die Drohnen des niederländischen Militärs. Auch die deutsche Polizei will im Namen der Seenotrettung die Anschaffung und Zulassung großer Drohnen forcieren.

KI, Drohnen-Schwärme und Bewaffnung – eine Drohndystopie

Im EU-Projekt ROBORDER wird versucht, mit Hilfe von Drohnenschwärmen, der Kombination aus Drohnen zu Land, Luft und Wasser, sowie mobilen Kontrollzentren zum einen Grenzkontrollen massiv auszuweiten. Zum anderen soll Grenzüberwachung zunehmend automatisiert werden, indem auf Künstlicher Intelligenz (KI) basierende Systeme zur automatisierten Objekterkennung und Entscheidungsfindung entwickelt werden. Mit den entwickelten Systemen sollen zukünftig die EU-Grenzen überwacht werden. Hier zeigt sich, welches Potenzial Drohnen haben, um die Grenzen zwischen Polizei, Geheimdienst und Militär verwischen zu lassen. Ein weiteres Paradebeispiel dürfte dabei das Innovationszentrum von Europol sein, in dem Militär und Polizei offen bei der Erforschung von Drohnen, sowie vorhersagender Polizeiarbeit und KI kooperieren.¹⁸ Insofern reiht sich ROBORDER nahtlos in diese Tradition der Kooperation ein. Dass automatisierte vernetzte Drohnenschwärme dabei auch ein Traum für den militärischen Einsatz sein dürften ist offensichtlich.



Polizei-Drohne „FanCopter“. Quelle: Wikimedia.

Zukunftsperspektive

Drohnen bringen neue Möglichkeiten der Überwachung, erschweren die Einhegung von Eingriffen in die Privatsphäre, sind durch ihre geringen Kosten praktisch von jeder_m einsetzbar und bieten ein weiteres Einfallstor für Automatisierung der Überwachung. Damit werden sie Einfluss haben weit über die praktische Polizeiarbeit hinaus. Es wird wohl nicht lange dauern, bis auch in Europa private Sicherheitsdienstleister zunehmend Drohnen einsetzen werden. Mit dem Einsatz von Drohnen geht auch die verstärkte Nutzung von automatisierten Systemen einher. In Anbetracht der massiven Konsequenzen, die Drohnen-Technologie und KI mit sich bringen, bleibt die Frage, ob ein verantwortungsvoller gesellschaftlicher Umgang damit überhaupt möglich ist. In Anbetracht der heftigen Grundrechtseingriffe durch Drohneneinsätze, der Anzeichen für die Formierung eines Überwachungs-Industriellen-Komplex, der Ermöglichung einer Omnipräsenz von Überwachung durch die technologischen Entwicklung KI-gestützter Überwachungstechnik und dem Fehlen einer ernsthaften gesetzlichen Regulation oder einer kritischen gesellschaftlichen Begleitung dieser Entwicklung, ist es dringend Zeit für Veränderung. Dabei sollten wir den Blick nicht nur auf einzelne Technologien oder Einsatzmöglichkeiten begrenzen. Die Entwicklung von Drohnen und deren Einsatz reiht sich ein in eine allgemeine Tendenz zur Aufrüstung und Technisierung, sowie zunehmend auch Automatisierung polizeilicher, militärischer und sicherheitsdienstlicher Arbeit. Drohnen werden nun seit über zehn Jahren von der Polizei in Deutschland eingesetzt, in den letzten Jahren wurden sie zunehmend zu einem standardmäßig

genutzten Einsatzmittel. Mit Blick auf die gravierenden Sicherheits- und Datenschutz-Bedenken, Grundrechtseinschränkungen und fehlende Transparenz der Behörden ist dies eine besorgniserregende Entwicklung. Es braucht dringend eine kritische Öffentlichkeit und einen Diskurs darüber, wie wir unsere Versammlungsfreiheit und Privatsphäre vor diesem polizeilichen Eingriff schützen können. Dabei ist es wichtig, die Beobachtung und Kritik an einer Ausweitung polizeilicher Mittel, wie dem Einsatz von Drohnen, mit einer gesamtgesellschaftlichen Kritik an der „digitalisierten Fremdbestimmung“, auf die wir zusteuern, zu verbinden.¹⁹ Zudem bietet ein Blick auf den Widerstand gegen diese Möglichkeiten zur Verknüpfung und Vernetzung verschiedener Kämpfe für eine Gesellschaft, die nicht auf Überwachung und Kontrolle beruht, sondern unsere Freiheiten achtet und in der Technologien unsere Selbstbestimmung stärken, statt einschränken.

Anmerkungen

- 1 Mehr Details in der in Vorbereitung befindlichen IMI-Studie von Sam Rivera, verfügbar ab September 2020.
- 2 Stuttgarter Nachrichten: Polizei im Land setzt verstärkt auf Drohnen. 6.1.2019.
- 3 MAZ: Brandenburgs Polizei will Drohne kaufen. 24.6.2017, BR: Polizei-Drohnen: Wer lenkt und wer haftet? 18.4.2019.
- 4 Stern: Fliegende Augen über Deutschland. 25.1.2008.
- 5 HNA: Polizei Nordhessen setzt nun Drohnen zur Spurensuche ein. 11.7.2018.
- 6 RDL: Alltag auf dem Stühlinger Kirchplatz. 3.9.2019.
- 7 Netzpolitik.org: Landespolizeien setzen Drohnen ein. 4.4.2020.
- 8 DieWG: Dokumentation. 26.10.2019.
- 9 Wired: A DJI Bug Exposed Drone Photos and User Data. 11.8.2018.
- 10 BR: Polizei-Drohnen. 18.4.2019
- 11 Netzpolitik.org: Drohnen und Drohnenabwehr beim G20-Gipfel. 8.8.2017.
- 12 Netzpolitik.org: EU-Drohne auf Kreta abgestürzt. 31.1.2020.
- 13 Landtag NRW: Drucksache 17-8812; Neues Deutschland: Polizei übermittelte Daten an RWE - ohne Rechtsgrundlage. 5.2.2020.
- 14 The Intercept: Standing Rock Documents Expose Inner Workings of “Surveillance-Industrial Complex”. 3.6.2017.
- 15 Heise: Drohnen: Deutsche Polizisten als Luftfahrzeugführer. 17.2.2010.
- 16 Wired: Pepper-spraying drones will be used on Indian protesters. 6.4.2015.
- 17 Heise: Taser sollen fliegen lernen. 15.2.2020.
- 18 Netzpolitik.org: Polizeiagentur steuert Rüstungskonzerne. 25.2.2020.
- 19 Capulcu: Band IV. 12.2018.